

Sprechsaal.

Schleuderei nach dem Auslande.

Den Bemerkungen von H. Loesch's Postbuchhandlung in Turin im Börsenblatt vom 22. September pflichten wir in jeder Beziehung bei.

Was die geschätzte Firma für sich sagt, gilt in noch höherem Sinne für die deutschen Sortimentler Amerikas. Der Bücherzoll von 25% vom Wert, den der New-Yorker Importeur stets im voraus zahlen muß und den er mitsamt dem Preis des unverkäuflichen Ladenhüters, so wie bei der remittierten Kommissionsnovität verliert, da kein Pfennig einmal bezahlter Zoll zurückerstattet wird, die noch viel größeren Risikos und Frachtspeisen machen das Geschäft schon an und für sich schwer genug. Dazu kommt, daß die Platzspeisen ungefähr einen Dollar für jede Mark des deutschen Sortimenters betragen.

Gegen eine bevorzugte Konkurrenz hat der in Amerika arbeitende Sortimenter einen harten Stand, und deutsche Verleger wundern sich, daß ihre schwereren Novitäten nicht in größerer Anzahl nach New-York verlangt werden, die sie dem Leipziger oder Berliner Schleuderer zu gleichen Bedingungen liefern, der dann gern mit hohem Rabatt seine amerikanischen Kunden bedienen kann. Die Hälfte der in Amerika gefauften deutschen Bücher kommt von deutschen Schleuderern*) und die Arbeit des hiesigen Sortimenters im Interesse deutscher Wissenschaft und Litteratur, der kostspielige Druck eigener und Bibliographien und Kataloge liefern ihm selbst die kleinste Ausbeute. Die Kosten seines Lagers, in dem außer dem Wert der Buchvorräte noch volle 40% Zoll und Speisen stecken, werden immer unverhältnismäßiger; denn der eines Buches dringend Bedürftige, an die Schleuderpreise der Berliner gewöhnt, verlangt gleiche Bedingungen von dem New-Yorker Buchhändler, den er sonst höchstens noch zur Importierung eines alten Konversationslexikons in 15 Bänden für 15 M. benutzt.

Der neuerliche Zusammenbruch mehrerer alten Firmen in den Vereinigten Staaten ist jedem verständliche Bestätigung des vorstehend Gesagten und sollte das Verlangen des Herrn E. Clausen nach dem Schutz des Börsenvereins für den deutschen Sortimenter im Ausland, »und erst recht im Ausland« — wir fügen hinzu: und am meisten in Amerika — unterstützen.

Wir wollen noch unserer Bewunderung Ausdruck geben über die Bereitwilligkeit, mit der deutsche Verleger unbekanntem Firmen oder Privaten im Auslande Kredit geben, durch deren Hilfe sie wahrscheinlich den enormen Absatz erwarten, den der unthätige Sortimenter ihnen nicht verschaffen kann, mit Umgehung ihrer hiesigen Vertreter, die — wie unsere Firma seit 40 Jahren — für diese selben Verleger thätig sind. Um solchen, häufig zahlungsunfähigen Kunden nachzulaufen, sind ihnen die unthätigen Sortimenter dann gut und thätig genug, denen sie erst das Geschäft verdorben haben. Solchen Verlegern, die den deutschen Sortimentern in Amerika durch vorteilhafte Bedingungen unterstützen und ihm Aufträge aus seinem Wirkungskreis überweisen, macht es sich eine anständige Firma selbstverständlich zur Pflicht ihre Anerkennung zu bezeugen.

New-York, 19. Oktober 1887.

B. Westermann & Co.

*) Wir glauben, daß diese Bezeichnung in dem angebeuteten Umfange hier nicht angewendet werden kann.

Zur österreichischen Guldenwährung

(1 fl. = 2 M.)

Eine sächsische Firma schreibt uns unterm 31. Oktober wörtlich:

»Im hiesigen (also einem deutschen) Tageblatt wird ein in Österreich erschienenen Werk von einer Wiener Sortimentfirma zu einem Preise angezeigt, für welchen wir daselbe, ohne uns selbst zu schädigen, nicht liefern können. Diese Firma hat wahrscheinlich den Umstand, daß der deutsche Sortimenter österr. Verleger um ca. 20% teurer bezahlen muß, als der Österreicher, benutzt und infolge dessen den Marktpreis bedeutend reduziert. Es liegt nahe, daß auch mit anderen (österr.) Werken die gleiche Manipulation vorgenommen werden wird, sodaß wir unseren Kunden gegenüber in den Ruf der Übervorteilung kommen würden. Entweder muß der Gulden nach Kurs berechnet werden oder die österreichischen Verleger müssen dafür sorgen, daß der österreichische Sortimenter in Deutschland nicht billiger verlaufen kann als der deutsche.«

Es bestätigt das Angeführte aufs neue, daß die bisher vielfach in Österreich für Deutschland beliebte Berechnungsweise unhaltbar ist und daß dem deutschen Sortimenter der direkte Bezug zum Guldenpreise von den österreichischen Verlegern ebenso wenig verweigert werden darf, als sich alle anderen ausländischen Buchhändler nur ihrer eigenen Landesmünze bei direktem Bezuge bedienen.

Soeben erhalten wir ferner auf unseren Antrag vom 20. Oktober:

»Die Korporation der Berliner Buchhändler wolle auf Grund der in den Anlagen gegebenen Erläuterungen und der Begründung die Angelegenheit der österreichischen Guldenwährung in Erwägung ziehen und Stellung zu derselben nehmen, und zwar um so mehr, als die Korporation der Wiener Buchhändler dem direkten Bezug von Wiener Verlagsartikeln zum Guldenpreise, seitens der deutschen Sortimentshandlungen entgegengetreten ist.«

den Bescheid, daß die Hauptversammlung vom 31. Oktober, in Anbetracht daß es sich hier um eine den ganzen deutschen Buchhandel betreffende Angelegenheit handelt, beschlossen habe, diesen Antrag durch ihren Herrn Schriftführer dem Vorstand des Börsenvereins zur weiteren Maßnahme zu überweisen.

Berlin, 3. November 1887.

Gropius'sche Buchhandlung.

Zur Guldenwährung.

1 fl. österr. Währung = 2 M.

In ihren Auslassungen in Nr. 251 des Sprechsaals des Börsenblattes f. d. deutschen Buchhandel behauptet die Gropius'sche Buchhandlung in Berlin, ich habe mir widersprochen, wenn ich auf der einen Seite dem deutschen Sortimentbuchhandel (als Gesamtheit) rate, Kommissionäre in Wien zu nehmen, wenn man in Landeswährung beziehen wolle, und auf der anderen Seite es billige, daß man einem einzelnen Sortimenter, der Gropius'schen Buchhandlung nämlich, die angestrebte Begünstigung nicht gestatte. Die Gropius'sche Buchhandlung citiert meine eigenen Worte wohlweislich unter Hinweglassung des Passus, der ihr nicht in den

Kram paßt; denn gerade in der aus Nr. 215 angezogenen Stelle heißt es auch »so lange ein allgemeiner Verkehr über Wien seitens des deutschen Sortimentbuchhandels nicht eröffnet sein wird, dürfen unmöglich Ausnahmefälle geschaffen werden für einzelne Firmen.« Ich überlasse es füglich den Lesern dieses Blattes zu urteilen, ob mich die Gropius'sche Buchhandlung hat verstehen wollen oder nicht.

Gerne hätte ich der Gropius'schen Buchhandlung heute schon das letzte Wort gegönnt, kann aber nicht umhin die Äußerungen dieser Handlung ebenso sehr zu bekämpfen, wie ihren Standpunkt. Sie hat, nachdem sie gehofft hatte durch ihren Wiener Kommissionär besondere Bezugsvorteile zu genießen die sich dann nicht erfüllten, es sich zur Aufgabe gemacht durch Rundschreiben u. Stimmung gegen die österreichische Markumrechnung 1 Gulden = 2 M. zu machen. Was also der Firma allein zum Vollgenuß nicht werden sollte, soll jetzt der Allgemeinheit in etwas anderer Form zu gute kommen, und bringt sie jetzt darauf, wo sie in Wien 1 fl. al pari 2 M. nicht beziehen kann, den Gulden franko Leipzig mit 1 M. 60 S. geliefert zu erhalten.

Gründe gegen letzteres sind von mir wie von der Hartleben'schen Buchhandlung in Wien genügend ins Treffen geführt; gegen ersteres das den ursprünglichen Standpunkt der Gropius'schen Buchhandlung kennzeichnete, ebenfalls; er ist ja der einseitigste der sich denken läßt und ist durch Nachstehendes grell beleuchtet. Auf einer größeren Reise im vorigen Monat benutzte ich die Gelegenheit während meines Aufenthaltes in Berlin mich über die dortigen buchhändlerischen Verhältnisse zu unterrichten. Dies war für mich höchst belehrend, wengleich ich auch ein Bild von den höchst traurigen Zuständen und der großen Zerfahrenheit des Buchhandels in der Metropole des Deutschen Reiches empfing. Sind wir es auch gewohnt, daß unsere buchhändlerischen Verhältnisse in Österreich, unser gut organisiertes Korporationswesen und Zusammenhalten, wozu ich auch die einheitliche Umrechnung des Franken = 1 M. innerhalb der Landesgrenzen rechne, von gewisser Seite überlegen belächelt wird, so kann die Umrechnung wie sie in Berlin geübt wird und wovon ich mich selber durch den Augenschein überzeugte, uns nur ermuntern festzuhalten an unseren Geschäftsgrundsätzen. Die Berliner berechnen beispielsweise den Franken mit 80 S., 85 S., 90 S., 95 S. und sogar auch mit 1 M. Dies besagt mehr als alles andere, in welche Lage wir kommen würden, wenn wir diesen Herren Guldenpreise machen würden, und österreichische Bücher als »ausländisches Sortiment« dem Berliner Publikum zugeführt werden würde.

Inzwischen fahren die österreichischen Verleger fort, streng der Abzugsfähigkeit der einzelnen Artikel Rechnung tragend, den Gulden so umzurechnen, wie es ihnen ihre Kalkulation gestattet, — unter den jetzigen Verhältnissen das einzig Richtige. Die Grundnorm muß aber womöglich aus schon früher dargelegten Gründen für 50 Kr. 1 M. bleiben. Früher oder später, je nachdem die Valuta geregelt sein wird, ergibt sich dann schon für österreichische Bücher, wie für Druckerzeugnisse der Länder mit Goldwährung, ein einheitlicher Preis. Unter jetzigen Verhältnissen können die Preise fürs In- und Ausland überhaupt nur annähernd in Einklang miteinander gebracht werden.

Graz, den 1. November 1887.

Franz Pechel.